

Antrag

**der Abgeordneten Ralf Niedmers, Michael Westenberger, Stephan Gamm,
Birgit Stöver, David Erkalp (CDU) und Fraktion**

Betr.: Hamburg braucht eigene Lösungsvorschläge im Umgang mit LNG

Nach der am 7. November 2014 in Kraft getretenen EU-Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sind die EU-Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, eine Mindestinfrastruktur aufzubauen und darüber hinaus eine allgemeine Strategie zur besseren Unterstützung und Vermarktung alternativer Kraftstoffe im Transportsektor zu entwickeln. Bis zum 31. Dezember 2025 soll in See- und Binnenhäfen eine angemessene Zahl von LNG(liquefied natural gas, zu Deutsch: Flüssigerdgas)-Tankeinrichtungen eingerichtet werden, damit LNG-betriebene Schiffe im gesamten TEN-V-Kernnetz verkehren können.

LNG als alternativer Treibstoff ist deutlich sauberer und damit umweltfreundlicher als Diesel. Das auf -160°C heruntergekühlte Erdgas bietet zudem den Vorteil, dass es ein 600-fach geringeres Volumen aufweist als reguläres Erdgas und daher Potential für äußerst effiziente Lagerungen und Transporte bietet.

Die Handelsschifffahrt, aber auch die Kreuzfahrtbranche hat sich längst auf die LNG-Nutzung eingestellt. An der Papenburger Meyer-Werft wird in Kürze die „AIDA Nova“, das weltweit erste Kreuzfahrtschiff, das mit LNG angetrieben wird, fertiggestellt. Derzeit ist davon auszugehen, dass LNG-Antriebe in den nächsten Jahren der Standard in der Kreuzschifffahrt werden.

In deutschen Häfen und auch im Hamburger Hafen ist es daher an der Zeit, die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit die seit August 2017 bestehende Förderrichtlinie des BMVI („Richtlinie über Zuwendungen für die Aus- und Umrüstung von Seeschiffen zur Nutzung von LNG als Schiffskraftstoff“) zügig und praxisgerecht umgesetzt wird. Hierzu müssen dringend einheitliche Genehmigungs- und Bunkerungsstandards in allen deutschen Häfen geschaffen werden.

Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, aber auch zur Verbesserung der Luftqualität sollte Hamburg ein überdurchschnittlich großes Interesse daran haben, die Möglichkeiten der LNG-Nutzung im Hamburger Hafen auszubauen. Daher sollte Hamburg hierbei eine Vorreiterrolle einnehmen und eigene Ideen und Strategien entwickeln, welche als Grundlage für die Zusammenarbeit mit den anderen deutschen See- und Binnenhäfen dienen können, um so schnell wie möglich ein einheitliches LNG-Nutzungskonzept zu schaffen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. im engen Austausch mit brancheninternen Akteuren sowie der Hafenwirtschaft konkrete Strategien zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nutzung von LNG zu erarbeiten;
2. im Rahmen dieser Ideen- und Strategieentwicklung sollten folgende Punkte diskutiert und bearbeitet werden:

- I. zügige und einheitliche Genehmigungsverfahren, insbesondere die ship to ship-Bebunkerung betreffend;
 - II. Einführung von einheitlichen Standards zum Umgang beziehungsweise der Nutzung von LNG im Hamburger Hafen, die sich an bereits etablierten Standards internationaler Vorbilder orientieren;
 - III. den bürokratischen Aufwand während der Schaffung notwendiger LNG-Rahmenbedingungen so gering wie möglich zu halten;
 - IV. Schaffung von Anreizen zur LNG-Umrüstung und Steigerung der öffentlichen Akzeptanz;
 - V. infrastrukturelle Maßnahmen zur Betankung/Bebunkerung;
3. die Zusammenarbeit mit anderen deutschen Hafenstädten auszubauen oder aufnehmen, um ein gemeinsames Konzept zur Herstellung notwendiger Rahmenbedingungen für die Etablierung von LNG in der Schifffahrt zu entwickeln;
 4. eine klare Richtlinie zum Umgang beziehungsweise zur Nutzung (insbesondere zur Betankung/Bebunkerung) von LNG im Hamburger Hafen zu erlassen und deren Einhaltung sicherzustellen;
 5. zu prüfen inwieweit die Freie und Hansestadt Hamburg Infrastrukturprojekte und Investitionen mit dem Ziel des Ausbaus der LNG-Nutzung fördern kann;
 6. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2019 zu berichten.